



ERASMUS+ Restplätze für das Sommersemester 2018

Das **Programm Erasmus+** ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union für Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungsbereich. Im Hochschulbereich trägt es den Namen **ERASMUS** (European Action Scheme for the Mobility of University Students). Die Universität Wien hat mit ca. 370 europäischen Universitäten bilaterale Vereinbarungen und kann damit ihren Studierenden rund 2.400 Studienplätze an europäischen Partneruniversitäten zur Verfügung stellen.

Was bietet das ERASMUS-Programm? Studierende werden an den Partneruniversitäten vereinfacht zugelassen, sie erhalten einen Mobilitätzuschuss ausbezahlt und sind von Studiengebühren befreit. Die im Ausland absolvierten Kurse können – nach Absprache mit der SPL – an der Universität Wien anerkannt werden. Informationen zur Wohnungssuche und der Organisation eines vorbereitenden oder begleitenden Sprachkurses während des Semesters erhalten Studierende von den internationalen Büros der Gastuniversitäten.

Nähere Informationen im International Office der Universität Wien

Beratungszeiten: Montag & Mittwoch: 10.00-12.30 Uhr; Dienstag & Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr

<http://international.univie.ac.at>

Infos zu Zuschusshöhen, Richtlinien, Zielgruppe, Dauer, Fristen, Finanzierung etc.

<http://erasmus.univie.ac.at>

Online-Registrierung

Liste der verfügbaren Studienplätze inklusive Kontakte der FachkoordinatorInnen
Links zu den Partneruniversitäten

Zeitplan für die Bewerbung um einen Erasmusplatz im Studienjahr 2017/18

1. Ab Mitte September 2017: Online-Registrierung mit u:space Account unter: <https://erasmus.univie.ac.at/> - KEIN first-come-first-served-Prinzip!
2. Informationen zum Sprachnachweis einholen und bei Bedarf einen Sprachtest absolvieren
3. Bewerbung bei den KoordinatorInnen Ihrer Studienrichtung bis spätestens 15. Oktober 2017 - ACHTUNG: interne (frühere) Termine an den Instituten beachten!
4. Im Falle einer Nominierung werden Sie von uns per E-Mail informiert! Danach:
5. Ausfüllen der Formulare (Antrag auf Stipendium, Learning Agreement, Richtlinien). Hinweise zum Ausfüllen der Unterlagen gibt es im Nominierungsmail des International Office
6. Abgabe der vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen persönlich im International Office (zwischen Ende Oktober und Mitte November 2017, Fristen werden kommuniziert)

Wichtig - zur Bewerbung: Sie bewerben sich an Ihrem Institut bei der/dem zuständigen KoordinatorIn um einen Erasmusplatz. Sollten Sie (nach Recherche am Institut, Homepage, Nachfrage bei KoordinatorIn etc.) keine Infos zu den geforderten Unterlagen bekommen, empfehlen wir, folgende Dokumente vorzubereiten: Lebenslauf, Sammelzeugnis, Sprachnachweis und ein Motivationsschreiben (in dem Sie z. B. begründen, warum Sie gerne ausgerechnet an dieser oder jener Gastuni studieren würden – argumentieren Sie „akademisch“! Tipp: Sie können sich hierzu auf der Website der potenziellen Gastuniversität einlesen.)

Achtung: Es werden BUDDIES für die Betreuung der ERASMUS Incoming-Studierenden gesucht! <http://www.esnuniwien.com>

Zielgruppe: Wer kann mit ERASMUS ins Ausland gehen?

Ordentliche Studierende an der Universität Wien, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsaufenthaltes zumindest im dritten Semester der relevanten Studienrichtung
- institutsinterne Kriterien (z.B. Motivation, Studienfortschritt, ...)

Wie oft kann man mit ERASMUS ins Ausland gehen?

Im Rahmen des neuen Erasmus+ Programms können pro Studienzyklus (Bachelor, Master, PhD) maximal 12 Monate an Gasthochschulen im europäischen Ausland verbracht werden. Die gemeinsame Dauer von Erasmus-Studienaufenthalt und (gegebenenfalls) Erasmus-Praktikum darf 12 Monate pro Zyklus nicht überschreiten. Diplomstudierende erhalten ein Kontingent von 24 Monaten.

ERASMUS-Aufenthalte: Eckdaten und Richtlinien

- **Zeitraum und Dauer:** ERASMUS-Aufenthalte im Studienjahr 2017/18 können zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. September 2018 absolviert werden. Dauer: Mindestens drei ganze Monate oder ein vollständiges Trimester, maximal zwölf Monate. Die tatsächliche Aufenthaltsdauer wird sich im Normalfall an den Semesterdaten der Gastuniversität orientieren.
- **Zweck des Aufenthaltes:** ERASMUS-Aufenthalte dienen einem Vollzeitstudium in Form eines zu absolvierenden Kursprogrammes oder zu Recherchezwecken im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit (Diplom-/Masterarbeit oder Dissertation).
- **Studienbeiträge:** ERASMUS-Outgoing-Studierende sind für die Dauer ihres ERASMUS-Aufenthaltes von den Studienbeiträgen befreit – sowohl an der Gastuniversität als auch an der Universität Wien. Der ÖH-Beitrag muss aber auf jeden Fall bezahlt werden.
- **Learning Agreement:** Die Anrechenbarkeit der im Ausland geplanten Prüfungen muss vor dem Antritt nachgewiesen werden. Die Heimat- und Gasthochschule und der/die Studierende unterzeichnen dazu ein Studienabkommen („Learning Agreement“), welches das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm festhält. Dieses kann auch nach Antritt bei Zustimmung aller Beteiligten (Heimat- und Gasthochschule) abgeändert werden. Für Fragen der Anrechenbarkeit ist die jeweilige SPL zuständig. Die Mindestanforderung beträgt 3 ECTS pro Aufenthaltsmonat. Unabhängig davon sollte eine Studienleistung von 30 ECTS pro Semester das Ziel sein. Achtung: relevant ist die Anzahl der an der Universität Wien anerkannten Credits!
- **Aufenthaltsbestätigung:** Nach der Rückkehr aus dem Gastland müssen die Studierenden eine Bestätigung der Gastinstitution über die tatsächliche Dauer ihres ERASMUS-Aufenthaltes dem OeAD-Referat vorlegen. Sollte diese kürzer sein, als der ursprünglich zuerkannte Zeitraum, kann es zur aliquoten Rückzahlung des Zuschusses kommen.
- **Anerkennung nach Rückkehr:** Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist mit dem Zeugnis der Gastuniversität („Transcript of Records“) und dem 3. Teil des Learning Agreements („after the mobility“) die Anrechnung bei der SPL durchzuführen. Frist: 2 Monate nach Beendigung; für Studierende, die Ende Juni oder später ihren Aufenthalt beenden: 15.11. Nach erfolgreicher Anerkennung müssen das Transcript of Records und das Learning Agreement after the Mobility (Anerkennungsbescheid) im International Office abgegeben werden (in Kopie).

Bei Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen tritt an Stelle der Mindestanzahl von erbrachten Credits sowie an Stelle des „Transcript of Records“ die Bestätigung des/der BetreuerIn über den erfolgreichen Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit.

- **Kontrolle der tatsächlichen Anerkennung:** Die Anerkennung der LVen durch die SPL wird von der Nationalagentur nachträglich stichprobenartig überprüft, daher müssen Studierende die Anerkennung (nur) auf Verlangen beim OeAD vorweisen. Sollte aus Verschulden der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, kann es zur Rückforderung kommen.
- **Versicherung:** Mit der Zuerkennung eines ERASMUS-Mobilitätzuschusses ist kein Versicherungsschutz verbunden. Weder OeAD, BMWF/BMUKK noch die Europäische Kommission übernehmen Leistungen im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall, Diebstahl oder sonstigen Nachteilen, die sich aus dem ERASMUS-Auslandsaufenthalt ergeben können. Die Studierenden müssen die entsprechenden Vorkehrungen (Kranken- bzw. Unfallversicherung etc.) eigenständig treffen. Infos zu Auslandsversicherung für Studierende gibt es z. B. bei der ÖH: <http://www.oeh.ac.at>

Förderungen

ERASMUS-Mobilitätzuschuss

Der ERASMUS-Mobilitätzuschuss ist kein Vollstipendium, sondern ein Zuschuss für erhöhte Kosten im Gastland. Es setzt sich aus einem Basiszuschuss aus Mitteln der EU und einem nationalen Zuschuss aus Mitteln des BMWF und des BMUKK zusammen. Wichtig:

- Alle Auslandsstipendien, die vom BMWF und vom BMUKK direkt finanziert werden sowie Stipendien aus Mitteln der Europäischen Kommission dürfen nicht zusätzlich zu einem ERASMUS-Mobilitätzuschuss bezogen werden
- Monatliche Zuschüsse je nach Gastland: <http://international.univie.ac.at/eo> → „Quicklinks“
- Die Auszahlung wird in Österreich durch die OeAD-GmbH (Österreichischer Austauschdienst) abgewickelt – Studierende unterzeichnen VOR Antritt einen Vertrag über den Auslandszuschuss mit dem OeAD
- Ohne unterschriebenen Vertrag mit dem Österreichischen Austauschdienst sind weder ERASMUS-Status noch eine Auszahlung möglich

BezieherInnen von Studienbeihilfe: Beihilfe für ein Auslandsstudium

StudienbeihilfenbezieherInnen, die einen Erasmus-Zuschuss beantragen, müssen zusätzlich bei der Stipendienstelle um Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen („Auslandsbeihilfe“). Wird Auslandsbeihilfe gewährt, die unter dem entsprechenden Erasmus-Zuschuss liegt, so zahlt der OeAD den Differenzbetrag aus („Top-Up“). Diese Auszahlung kann erst nach Vorlage des Auslandsbeihilfenbescheids an das OeAD-Erasmus-Referat erfolgen.

EU-Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern sowie für Studierende mit besonderen Bedürfnissen

Studierende mit Kindern und Studierende mit besonderen Bedürfnissen können (zusätzlich zum Erasmus-Zuschuss) einen Antrag auf Sonderzuschuss stellen – Infos und Einreichstelle: International Office. Tipp: Ansprechpartner bei Bedarf: das Team Barrierefrei Studieren, Tel.:+43-1-4277-106-26, E-Mail: barrierefrei@univie.ac.at

Kontakt

International Office (rechte Seitenaula), Universitätsring 1, A-1010 Wien
Tel: +43-1-4277-18207 oder – 18230; erasmus.outgoing@univie.ac.at

Zeitplan für Erasmus-Aufenthalte 2017/18

so früh wie möglich	<ul style="list-style-type: none">• Bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt: Informationen einholen (International Office, FachkoordinatorIn, Internetrecherche), gegebenenfalls Sprachnachweis organisieren
ab Mitte September bis spätestens 15. Oktober	<ul style="list-style-type: none">• Registrierung unter <i>erasmus.univie.ac.at</i> sowie Bewerbung bei FachkoordinatorIn (Achtung, evt. institutsinterne frühere Deadline!)
Ende Oktober	<ul style="list-style-type: none">• von der Fachkoordination nominierte Studierende werden per Email vom International Office verständigt
so bald wie möglich nach Erhalt des Nominierungsmails	<ul style="list-style-type: none">• Besprechen des Learning Agreements (inkl. Unterschrift!) mit der Studienprogrammleitung
Deadline je nach Gastuniversität – eigenständig informieren!	<ul style="list-style-type: none">• Selbstständige Anmeldung an der Gastuniversität
ab Ende Oktober bis Mitte November	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe der Erasmus-Unterlagen im International Office (Frist je nach Gastland, wird gesondert mitgeteilt)
Ende November oder Anfang Dezember	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt des Zugangscodes für die OeAD-Datenbank per Mail, Kontrolle und Ergänzung der persönlichen Daten
nach Registrierung und Datenergänzung des/der Studierenden in der Datenbank	<ul style="list-style-type: none">• OeAD erstellt Vertrag über Erasmus-Zuschuss
frühestens 20 Tage vor Antritt, aber spätestens bei Beginn des Aufenthalts	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Zuerkennung durch OeAD per Mail; Vertrag ausdrucken, unterzeichnen und beim OeAD abgeben
nach Beginn des Aufenthalts – so früh wie möglich	<ul style="list-style-type: none">• Allfällige Änderungen im Learning Agreement mit SPL absprechen
spätestens 6 Wochen vor Ende des ursprünglichen Aufenthalts	<ul style="list-style-type: none">• (gegebenenfalls) im International Office einen Verlängerungsantrag stellen (kein weiteres Semester möglich)
innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Aufenthalts	<ul style="list-style-type: none">• Aufenthaltsbestätigung im Original an den OeAD schicken – Erhalt der letzten Zuschussrate
innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Aufenthalts	<ul style="list-style-type: none">• Durchführen der Anerkennungen (SPL), dann Abgabe von Anerkennungsbescheid und Zeugnis der Gastuniversität im International Office